



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet

NSG 11135, Okeraue bei Volkse

Landkreis

Gifhorn

Paket/ Variante:

Variante gem. § 4 Abs. 3 Nr. 3, Beweidung ohne Düngung (Schäfer)
Paket 1 für Gerhard Holste, 1510120657

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum 30.06. e.j. Jahres ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- _____

Regelung nach der Punkwerttabelle (PWT)	Punkte nach PWT Moor	Punkte nach PWT Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel, mit Ausnahme der horstweisen Bekämpfung von Ampfer, Distel und Brennessel	2	1
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
Keine Einebnung und Planierung	3	0
Gesamt Erschwernisausgleich:	12	3
Ergänzungen/Änderungen der Bewilligungsstelle in ROT		

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
Keine Düngung	20	20
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. - 30.06.	6	4
Keine Nachsaat mit gebietsfremdem Saatgut	5	4
<input type="checkbox"/> Der Randstreifen an einer Längsseite in einer Breite von ____ m darf bis zum _____ e.j.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszuzäunen		
Gesamt AUMNat GL4:	31	28
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	43	31

--	--	--

Prämie pro Hektar (Punktzahl x 13,00 € + ggf. Zuschlag)		
EA:Punktzahl * 11 EUR	132	33
GL4: Punktzahl * 13 EUR	403	364
Gesamt:	535	397

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden bei anstehendem Moorboden mit 12 Punkten =132.....€/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden mit 3 Punkten =33.....€/ha/Jahr über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL 4** werden

bei anstehendem Moorboden mit 31 Punkten =403.....€/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden mit 28 Punkten =364.....€/ha/Jahr ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden
535 €/ha/Jahr für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt
397 €/ha/Jahr ausbezahlt.